



Protokollauszug
20. Sitzung vom 10. November 2021

206/2021 5.5.0 Asylbereich, Regelung 2022
Leistungsvereinbarung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkte Patrick Schärer, Geschäftsleiter, mit.

1. Ausgangslage

Seit 2010 wird der Asylbereich der Stadt durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) geführt. Aufgrund der Höhe der Kosten wurden die entsprechenden Leistungsvereinbarungen jeweils durch Kreditbeschlüsse des Gemeindeparlaments legitimiert. Letztmals mit der Vorlage Nr. 8/2017 für die Jahre 2018 bis 2020.

Die Umstände 2020 führten dazu, dass der Stadtrat mit keinem neuerlichen Kreditantrag ans Parlament gelangte, sondern mit SRB 298 vom 16. Dezember 2020, einen auf 2021 beschränkten Kredit genehmigte.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 kündigte die AOZ die aktuell gültige Leistungsvereinbarung fristgerecht per Ende 2021. Nach mehrjähriger und erfolgreicher Zusammenarbeit mit der AOZ drängt sich nun aber aus finanztechnischen Überlegungen eine Ausschreibung der Leistungen im Asylbereich auf. Dieses Submissionsverfahren wird Zeit benötigen, sodass eine mehrjährige Leistungsvereinbarung, inkl. Kreditgenehmigung frühestens ab Januar 2023 realistisch ist. Es gilt deshalb, die Leistungserbringung für das Jahr 2022 zu regeln.

2. Ausserordentliche Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Damit die notwendigen Aufgaben der Fallführung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern gestützt auf die rechtlichen Grundlagen weitergeführt werden kann, konnte mit der AOZ eine ausserordentliche, einjährige Leistungsvereinbarung für 2022 ausgehandelt werden. Der Leistungsumfang und die Kosten in Höhe von Fr. 295'000.00 sind deckungsgleich mit den aktuell gültigen Konditionen.

3. Submission

Die Abteilung Soziales wird die Ausschreibung der Leistungen in Angriff nehmen und dem Stadtrat bis im Mai 2022 Antrag für künftige Regelung der Leistungserbringung im Asylbereich stellen. Die Kosten für die externe juristische Begleitung sind im Budget 2021 und 2022 enthalten. Das Submissionsverfahren wird von einer internen Projektgruppe, inkl. dem Ressortvorsteher Alter und Soziales, begleitet.

4. Erwägungen

Die Leistungen im Asylbereich werden seit Jahren erfolgreich von einem externen Anbieter geleistet, was sich bewährt hat. Die Ausschreibung der Leistung und damit auch die Prüfung von Alternativangeboten ist aber in regelmässigen Abständen notwendig und auch durch das Submissionsrecht vorgesehen. Damit für dieses Verfahren genügend Zeit bleibt, scheint eine separate Regelung für 2022 zielführend und sinnvoll.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Entschädigung der Dienstleistungen der AOZ für die Führung des Asylwesens während der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird ein Kredit von Fr. 295'000.00 zu Lasten Konto 440-3135.01 bewilligt.
2. Mitteilung an
 - AOZ Asylorganisation Zürich, Direktionssekretariat, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich
 - AOZ Asylorganisation, Standort Schlieren, Brandstrasse 26, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Administration und Support Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin